



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 17.09.2018

Jahrgang/Nummer XXXXVII/38

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

22-0222.1

Einwohnerzahlen am 31. Dezember 2017

Nachstehend wird ein Verzeichnis der Gemeinden des Landkreises Kitzingen mit den auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 31. Dezember 2017 veröffentlicht.

Es wird darauf verwiesen, dass die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2017 gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz - FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GVBl S. 156), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10 b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2019 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend ist.

Die Einwohnerzahlen können regelmäßig auf der Datenbank Genesis Online unter dem Link <https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online/data?operation=abrufabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid=1410854812149&auswahloperation=abrufabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&selectionname=12411-009r&auswahltext=&nummer=6&variable=3&name=GEMEIN&werteabruf=Werteabruf> abgerufen werden.

Bevölkerungsstand am 31. Dezember 2017

09675000	Landkreis Kitzingen	Unterfranken
Gemeinde		Einwohner
09675111	Abtswind, Markt	857
09675112	Albertshofen	2 284
09675113	Biebelried	1 248
09675114	Buchbrunn	1 131
09675116	Castell	820
09675117	Dettelbach, Stadt	7 260
09675127	Geiselwind, Markt	2 454
09675131	Großlangheim, Markt	1 590
09675139	Iphofen, Stadt	4 587
09675141	Kitzingen, Stadt	21 346
09675142	Kleinlangheim, Markt	1 736
09675144	Mainbernheim, Stadt	2 165
09675146	Mainstockheim	1 967
09675147	Marktbreit, Stadt	3 861
09675148	Markt Einersheim, Markt	1 208
09675149	Marktsteft, Stadt	1 969
09675150	Martinsheim	1 033
09675155	Nordheim a. Main	993
09675156	Obernbreit, Markt	1 721
09675158	Prichsenstadt, Stadt	3 067
09675161	Rödelsee	1 747
09675162	Rüdenhausen, Markt	892
09675165	Schwarzach a. Main, Markt	3 621
09675166	Segnitz	832
09675167	Seinsheim, Markt	1 055
09675169	Sommerach	1 360
09675170	Sulzfeld a. Main	1 283
09675174	Volkach, Stadt	8 811
09675177	Wiesenbronn	1 078
09675178	Wiesentheid, Markt	4 840
09675179	Willanzheim, Markt	1 613
zusammen		90 429

Kitzingen, 17.09.2018

Übungen der US-Streitkräfte

Im Zeitraum vom 01.11.2018 bis 30.11.2018 führt eine Einheit der US-Streitkräfte Truppenübungen (Helikopterlandungen) durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen beansprucht. Der Übungsraum umgrenzt sich wie folgt: Gemeindegebiet Iphofen. **Es wird gesondert darauf hingewiesen, dass die Übungen zur Tages- als auch Nachtzeit stattfinden können.**

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagd- ausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Ost, Drosselbergstraße 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behoerdenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 06.09.2018